

Niederschrift

(HFGPA/001/2025)

über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 08.01.2025, 16:00 - 16:22 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

5.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht

13/237/2024

Kenntnisnahme

5.2. Termine Bürgerversammlungen 2025

13-2/239/2024

Kenntnisnahme

6. Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2025

201/071/2024

Gutachten

7. IGZ GmbH: Neufassung des Gesellschaftsvertrags

BTM/095/2024

Gutachten

8. IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:

BTM/096/2024

Beschluss

9. KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2025

BTM/097/2024

Beschluss

10. Anfragen

Keine Anfragen

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

13/237/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 13.12.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

13-2/239/2024

Termine Bürgerversammlungen 2025

Sachbericht:

Für das Jahr 2025 sind folgende Bürgerversammlungen geplant:

Versammlungsgebiet	Datum
Kosbach / Häusling / Steudach	22. Januar 2025
Hüttendorf	12. März 2025
Am Anger (i.V. mit der Stadtteilbeiratssitzung)	25. März 2025
Gesamtstadt	27. Mai 2025

Detaillierte Informationen sind auf der Website der Stadt Erlangen eingestellt (www.erlangen.de/buergerversammlung).

Die Radtour „Auf dem Rad durch die Stadt – Infotour mit Oberbürgermeister Dr. Janik“ wird voraussichtlich am 20. Mai 2025 stattfinden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

201/071/2024

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung für das Haushaltsjahr 2025

Sachbericht:

Hinweis: Die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 07.10.2024 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung zugelegt. Die Zulegung erlangte mit Ablauf des 15.11.2024 Rechtskraft, so dass künftig keine eigene Haushaltssatzung mehr zu erlassen ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 1 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	81.100,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	56.900,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	24.200,-- €

2. im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	81.100,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	56.900,-- €
und dem Saldo von	24.200,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 7**BTM/095/2024****IGZ GmbH: Neufassung des Gesellschaftsvertrags****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausstieg der ehemaligen Mitgesellschafter Stadt Nürnberg und Stadt Fürth zum 31.12.2023 und die Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg – Fürth - Erlangen GmbH (kurz: IGZ) machen eine Aktualisierung des Gesellschaftsvertrags des IGZ erforderlich. In der Vergangenheit haben sich außerdem verschiedene weitere Satzungsregelungen als nicht oder nicht mehr praktikabel erwiesen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung und den verbliebenen Mitgesellschaftern IHK Nürnberg für Mittelfranken und Handwerkskammer für Mittelfranken (Anteilsquote je 0,7%) hat das Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen daher den Gesellschaftsvertrag überarbeitet und eine ergänzende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (GO GF) erstellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Entwürfe sowie eine Gegenüberstellung des alten und neuen Gesellschaftsvertrags in Form einer Synopse sind als Anlage beigefügt. Besonders hingewiesen wird auf Folgendes:

- Die Satzungsneufassung und die GO GF entsprechen in Struktur und Formulierung soweit sinnvoll den im Jahr 2022 neugefassten Statuten der MVC GmbH und tragen damit dem übergeordneten Ziel einer Satzungsharmonisierung bei der Stadt Erlangen Rechnung (s. Textziffer 49 im Bericht der überörtlichen Prüfung vom 28.09.2017). Anstelle eines sehr knapp gehaltenen Regelwerks mit Verweis auf das GmbH-Gesetz wurden wichtige gesetzliche Regelungen in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Nicht mehr gültige Regelungen wurden gestrichen.
- Durch den Ausstieg der Städte Nürnberg und Fürth wurde ein neuer Firmenname erforderlich. Da der Name „IGZ“ inzwischen etabliert ist und man ungern auf die Domäne www.igz.de verzichtet, wird „IGZ Innovations- und Gründerzentrum Erlangen GmbH“ vorgeschlagen. Der Sitz wird nach Erlangen verlegt.
- Der Unternehmensgegenstand wurde neu formuliert und erweitert. Ziel war es, die Begrenzung auf die nach § 5 Nr. 18 KStG steuerbefreiten Wirtschaftsförderungs-Tätigkeiten aufzuheben, um z.B. die Geschäftsbesorgung des IGZ für die MVC GmbH zu ermöglichen. Außerdem wurde der Schwerpunkt des Satzungszwecks etwas verschoben, da eine sinnvolle Gründerförderung nach heutigen Erkenntnissen wesentlich mehr umfasst als das Bereitstellen kleinteiliger Räumlichkeiten mit Gründungsberatung.
- Die Gesellschaft ist jetzt unabhängig vom Gesellschafterkreis grundsätzlich auf Dauer angelegt. Beim Ausscheiden einzelner Gesellschafter bedarf die Fortführung der Gesellschaft nicht mehr eines expliziten Beschlusses der verbleibenden Gesellschafter.
- Die Einladung zur Gesellschafterversammlung muss nicht per eingeschriebenem Brief erfolgen. Es genügt eine Zusendung per Mail.
- Die Abhaltung von Gesellschafterversammlungen per Videokonferenz oder als Hybridsitzung wurde ermöglicht.

- Entscheidungen der Gesellschafterversammlung werden nicht mehr mit 60% der der Geschäftsanteile, sondern mit 60% der abgegebenen Stimmen beschlossen, um Stimmhaltungen zu ermöglichen. Gleichzeitig wurden Mindest-Anwesenheitsquoten für die Beschlussfähigkeit festgelegt.
- Falls das IGZ sich in der Zukunft selbst an Gesellschaften beteiligt, ist die Geschäftsführung bei der Ausübung ihrer Gesellschafterrechte ab einer Beteiligungsquote größer 5% an entsprechende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung des IGZ gebunden.
- Die Erfordernisse an den Wirtschaftsplan wurden in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung genauer gefasst, um die Steuerungsmöglichkeiten der Gesellschafter zu verbessern.
- Die Pflicht zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurde grundsätzlich beibehalten. Ergänzt wurde die Regelung, dass für die Nachhaltigkeitsberichterstattung die größenabhängigen Erleichterungen des HGB gelten. Die Gesellschafterversammlung kann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abweichende Regelungen beschließen.
- Das Revisionsamt hat um die Einräumung eines umfassenden, § 54 HGrG übersteigenden Prüfungsrechts gebeten.
- In der GO GF werden die für die Geschäftsführung wichtigen Regelungen des Gesellschaftsvertrags wiedergegeben, zum Teil genauere Festlegungen getroffen und die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Wertgrenzen für zustimmungsbedürftige Geschäfte definiert.

Die Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ergab, dass die Neufassung des Gesellschaftsvertrags aufgrund der Neuformulierung und der damit einhergehenden Änderungen des Satzungszweck nach Art. 96 Abs. 1 GO anzeigepflichtig ist. Die Änderungswünsche der Rechtsaufsichtsbehörde sind im vorgelegten Entwurf berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der neue Gesellschaftsvertrag und die GO GF werden durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung des IGZ in Kraft gesetzt, wobei der Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrags notariell beglaubigt werden muss. Die Vertretung der Stadt Erlangen benötigt für ihre Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Stadtratsbeschluss.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg – Fürth – Erlangen GmbH den als Anlage beigefügten Neufassungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zuzustimmen. Änderungen, die im Zuge der Unterzeichnung notwendig werden, dürfen vorgenommen werden, soweit die Grundlagen der vorliegenden Entwürfe beibehalten werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 8

BTM/096/2024

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH:

Sachbericht:

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 03.12.2024 unter Gremienvorbehalt abgegebenen Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses. Die Zustimmung des HFPA wurde nicht im Vorfeld der Gesellschafterversammlung eingeholt, um die Diskussion in der Gesellschafterversammlung über die Beschlussvorschläge der Geschäftsführung bei der Beschlussfassung berücksichtigen zu können. Da für das IGZ kein Aufsichtsrat eingerichtet ist, findet keine Vorberatung statt.

Das IGZ betreibt seit über 35 Jahren ein Gründerzentrum in eigenen Räumlichkeiten in Erlangen - Tennenlohe. Die Stadt Erlangen ist seit 01.01.2024 Hauptgesellschafterin des IGZ und hält 98,6% der Anteile, nachdem die Städte Nürnberg und Fürth ihre Anteile zum Jahresende 2023 gekündigt hatten. Es liegt damit in der alleinigen Entscheidung des Erlanger Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, ob die in der Gesellschafterversammlung des IGZ gefassten Beschlüsse wirksam werden.

Zu 1. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 03.12.2024

Zu 1a. Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 mit Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Unter der Annahme einer 86%-igen Auslastung schließt der Erfolgsplan mit einem Planergebnis für 2025 in Höhe von +27,5 T€. Das laufende Jahr 2024 wird voraussichtlich mit einem Verlust von -390 T€ abschließen. Geplant war ein Jahresfehlbetrag von -380 T€. Das negative Ergebnis für 2024 resultiert aus der Umsetzung des 2. Bauabschnitts der WC-Sanierung mit Elektroarbeiten für die digitale Gebäudeinfrastruktur.

Nachdem in 2024 die Geschäftsbesorgung für das zweite Erlanger Gründerzentrum, die Medical Valley Center GmbH, übernommen wurde und die WC-Sanierungen abgeschlossen werden konnten, soll im Jahr 2025 in eine Verkabelung des gesamten Gebäudes mit Glasfaser investiert werden. Außerdem ist die Einführung einer Immobilienverwaltungssoftware zur Digitalisierung der Prozesse geplant. Beides wurde im Wirtschaftsplan als Investition berücksichtigt und belastet das Ergebnis nur in Höhe der Abschreibungen.

Durch die getätigten und geplanten Sanierungs- und Investitionsvorhaben werden die liquiden Mittel, die Ende 2023 bei 1,2 Mio. € lagen, bis Ende 2025 auf voraussichtlich ca. 630 T€ abgeschmolzen sein. Dies entspricht der langfristigen Planung, die Attraktivität des nach 35 Jahren in Teilen modernisierungsbedürftigen Gründerzentrums durch teilweise Nutzung der vorhandenen Rücklagen bestmöglich zu erhalten.

In den nächsten Jahren wird mit vermehrten Auszügen von Unternehmen gerechnet, die schon länger im IGZ ansässig sind und die Gründungsphase abgeschlossen haben. Die Erwartung ist, dass die freiwerdenden Flächen allmählich wieder durch neue Gründer und bereits ansässige Firmen, deren Raumbedarf steigt, gefüllt werden können. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind vorübergehende Ergebnisbelastungen eingeplant.

Die IGZ GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionskostenzuschuss.

Zu 1b. Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde erstmalig von der Kanzlei ETH Erlanger Treuhand GmbH geprüft. Es wird vorgeschlagen, sie für 2024 erneut zu bestellen.

Zu 2. Zustimmung zu unterjährigen Wirtschaftsplananpassungen

Um eine erneute Beschlussfassung im HFFPA bei moderaten und nachvollziehbaren Planabweichungen zu vermeiden, wird wie im Vorjahr vorgeschlagen, die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung über Wirtschaftsplananpassungen bis zu einer Ergebnisverschlechterung und einer Erhöhung des Investitionsumfangs um jeweils 50 T€ nach eigenem Ermessen entscheiden zu lassen. Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses wird ggf. über negative Planabweichungen berichtet.

Da die Zuordnung von Sanierungsvorhaben zu Investitionen bzw. Instandhaltungen im Zweifel erst im Nachgang beurteilt werden kann, wird vorgeschlagen, nachträgliche Verschiebungen zwischen diesen Positionen nicht als Planabweichung zu behandeln. Die Zuordnung kann zwar erheblichen Einfluss auf das laufende Jahresergebnis haben, nicht aber auf die Höhe der liquiden Mittel.

Zu 3. Bestellung einer Vertretung von Herrn Konrad Beugel in der Gesellschafterversammlung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.11.2020 den Wirtschafts- und Finanzreferenten Herrn Konrad Beugel zum Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH bestellt. Im Verhinderungsfall wird er von Herrn Mathias Schuch vertreten. Um künftig auf Einzelvollmachten des Oberbürgermeisters verzichten zu können, soll Herr Schuch dauerhaft als Vertreter im Verhinderungsfall bestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Folgenden Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung der IGZ GmbH am 03.12.2024 wird nachträglich zugestimmt:
 - a. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
 - b. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETH Erlanger Treuhand GmbH, Erlangen, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.
2. Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, einer Abweichung vom Wirtschaftsplan bis zu einer Ergebnisauswirkung von -50 T€ und einer Erhöhung der Investitionssumme um 50 T€ nach eigenem Ermessen zuzustimmen. Verschiebungen genehmigter Positionen zwischen Investitionen und Instandhaltungsaufwand gelten nicht als Planabweichung.
3. Die Stadt Erlangen wird in den Gesellschafterversammlungen der IGZ GmbH durch Herrn Mathias Schuch, Wirtschaftsförderung und Arbeit, vertreten, wenn der bestellte 1. Vertreter, Herr Konrad Beugel, Referat Wirtschaft und Finanzen, verhindert ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

BTM/097/2024

KommunalBIT AöR: Wirtschaftsplan 2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplans des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT AöR liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats der KommunalBIT AöR. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss vom 21.06.2016 abgefunden, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Satzung hierzu Weisung zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der KommunalBIT-Verwaltungsratssitzung am 13.12.2024 wurde der von KommunalBIT vorgelegte Wirtschaftsplan für 2025 unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Gremien der Trägerstädte in ihren Sitzungen keine anderslautenden Weisungen an ihre Verwaltungsratsmitglieder erteilen. Die mittelfristige Finanzplanung wurde zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Sitzungstermine war eine Vorab-Einbringung in den HFPA nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2025 besteht aus Plan-GuV (= Erfolgsplan) und Plan-Kapitalflussrechnung (= Vermögensplan), ergänzt um einen Stellenplan (siehe nicht-öffentliche Anlage).

Der Umsatzplanung liegen folgende Eckwerte zugrunde (in T€):

	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
KommunalBIT-Umsatzerlöse	32.080	28.788	23.761
davon Anteil der Stadt Erlangen	17.488	15.490	13.067

Die Umsatzplanung von KommunalBIT beruht auf einem Planungsszenario und verpflichtet die Trägerstädte nicht zur Leistungsbeauftragung. Es liegt in der Verantwortung von KommunalBIT, auf Umsatzabweichungen mit entsprechenden Kostenkorrekturen zu reagieren, um den Ausweis eines Jahresverlusts zu vermeiden. KommunalBIT verrechnet seine Leistungen zu Selbstkosten und ohne Gewinnaufschlag, so dass die Summe der geplanten Aufwendungen den Umsatzerlösen entspricht.

Der Anteil der Stadt Erlangen an den KommunalBIT-Planumsätzen setzt sich wie folgt zusammen:

Umsatzanteil der Stadt Erlangen (in T€)	Plan 2025	Plan 2024	Ist 2023
Kerngeschäft:			
- Standardleistungen	12.254	11.172	9.696
- Projekte der Stadt Erlangen	398	333	224
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	921	246	73
Schul-IT:			
- Standardleistungen	3.915	3.678	3.014
- Projekte (v.a. Netzwerkmstellung der Schulen)	0	61	60
	17.488	15.490	13.067

Die Umsatzplanung für 2025 berücksichtigt die von der Stadt Erlangen geplanten Abnahmemengen, die von KommunalBIT erwarteten Kostensteigerungen sowie den Erlanger Anteil an strategischen KommunalBIT-Projekten. Im Haushaltsplan der Stadt Erlangen werden für die Schul-IT Planansätze in entsprechender Höhe ausgewiesen. Für das Kerngeschäft ist auf Basis von Erfahrungswerten ein pauschaler Abschlag für Leistungen berücksichtigt, die voraussichtlich nicht beauftragt werden.

Amt 17 (DIGIT) erläutert die Planansätze für das Kerngeschäft wie folgt:

„Die Begriffe „Digitalisierung“, „Mobile Arbeitswelten“ bzw. „Mobiles Arbeiten“ sowie „New Work“ sollten in den kommenden Jahren die Struktur und Arbeitsweise der Stadtverwaltung grundlegend verändern und prägen. Diese Ansätze zielen darauf ab, insbesondere die internen Prozesse effizienter und zukunftsfähig zu gestalten. Allerdings wird sich die Umsetzung aufgrund der aktuellen finanziellen Situation verzögern, sodass der Fokus zunächst auf dem Erhalt des Betriebs und der Sicherstellung der grundlegenden IT-Dienstleistungen liegt.“

Die neue Haushaltslage bei der Stadt Erlangen erfordert radikale Einsparmaßnahmen, die sich erheblich auf die Bereitstellung aller IT-Services im Jahr 2025 auswirken werden. Infolge dieser Situation muss sich die IT auf die essenziellen Aufgaben konzentrieren und weniger dringliche Projekte oder Initiativen vorerst zurückstellen.

Ab 2025 wird ein IT-Service nur noch bereitgestellt, wenn seine Ablehnung einen Schaden oder Einnahmeverlust für die Stadt Erlangen zur Folge hätte oder wenn die Bereitstellung gesetzlich vorgeschrieben ist. Damit wird sichergestellt, dass ausschließlich betriebsnotwendige und rechtlich verpflichtende Leistungen umgesetzt werden und das Budget so gering wie möglich zu halten.

Die geplanten Mengenmehrungen im Standardgeschäft für 2025 in Höhe von rund 200.000 Euro decken lediglich die Aufrechterhaltung des Betriebs sowie die Ausstattung des neuen Kultur- und Bildungscampus Frankenhof („KuBiC“), dessen Eröffnung für 2025 vorgesehen ist.

Auch bei städtischen Projekten wird künftig nur noch eine Umsetzung erfolgen, wenn sie als hoch priorisiert eingestuft werden. Für diese Projekte sind rund 400.000 Euro eingeplant. Die IT wird ihre Ressourcen auf diese wichtigen Vorhaben konzentrieren und weniger dringliche Initiativen zurückstellen.

Ein weiterer bedeutender finanzieller Posten ist das strategische Projekt M365, das von KommunalBIT im Jahr 2025 umgesetzt werden muss! Allein dieses Projekt beansprucht mit 639.200 Euro einen Großteil der Gesamtsumme von 920.600 Euro, die für alle strategischen Projekte auf städtischer Seite veranschlagt ist.

Amt 17 steht gemeinsam mit KommunalBIT vor der Aufgabe, trotz der finanziellen Einschränkungen handlungsfähig zu bleiben und einst kurzfristige Ziele mittelfristig schrittweise weiterzuverfolgen.“

Amt 40 (Schulverwaltungsamt) nimmt zum Planansatz im Bereich Schul-IT wie folgt Stellung:

„Das Schulverwaltungsamt geht in 2025 von Beauftragungen an KommunalBIT zur IT-Ausstattung der Schulen im Rahmen der Fortführung des Ausstattungskonzepts smartERSchool mit einem Leistungsumfang in Höhe von 3.920 T€ aus. Basierend auf dem Erhalt des Ist-Bestandes zum Jahresende 2024 sind ab 2025 zur Realisierung von smartERSchool 2025-28 weitere Mittel per Anno vorgesehen. Die Realisierung der erweiterten Ausstattung umfasst sowohl Hardware und Software sowie Projektkosten, die beispielsweise bei der Weiterentwicklung des Netzwerkkonzepts durch KommunalBIT entstehen. Aufgrund der Kostensteigerungen bei KommunalBIT in 2024 werden diese jedoch geringer ausfallen als ursprünglich in smartERSchool 2025-28 veranschlagt, um das Investitionsvolumen einhalten zu können.“

Die von KommunalBIT für 2025 geplanten (Re-)Investitionen in Höhe von insgesamt 8,2 Mio. € (Vj. 10,2 Mio. €) werden zeitanteilig über die geplante Nutzungsdauer an die Kunden verrechnet und daher erst mit zeitlicher Verzögerung bei den Kunden haushaltswirksam. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 6,9 Mio. € vorgesehen. Der Restbetrag kann voraussichtlich aus dem Cash Flow finanziert werden, der nach Tilgung der laufenden Kredite (4,4 Mio. €) verbleibt. Der Stellenplan wächst um 8 (Vj. 1) Vollzeitäquivalent auf 111,1 VZÄ (16 Beamtinnen und Beamte, 95,1 Entgeltbeschäftigte). Es sind 3 KW-Vermerke für 2025 und 2 KW-Vermerke für 2026 angebracht, die beim geplanten Ausscheiden

von Mitarbeitenden die Steigerung abmildern. Zusätzlich sind 8 Anwarter- bzw. Ausbildungsstellen vorgesehen.

Gemäß vorgelegter mittelfristiger Finanzplanung geht KommunalBIT davon aus, dass sich der Umsatz mit der Stadt Erlangen im Jahr 2026 aufgrund von Preis- und Mengeneffekten um ca. 3% erhöht und dann ab 2027 um jährlich ca. 4% steigen wird.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	13.572.500 €	bei Sachkonto: 531 601
Personalkosten (brutto):	3.915.200 €	bei Sachkonto: 531 601
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. (für die Kernverwaltung unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags auf Basis von Erfahrungswerten der letzten Vorjahre) im Budget auf
KST/KTR/SK 175100 / 1115 0010 / 531 601 bzw.
408010 / 2100 0010 / 531 601
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Folgende Beschlussfassung der von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kommunalbetrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR im Verwaltungsrat wird genehmigt:

Der von KommunalBIT vorgelegte Wirtschaftsplan 2025 wird beschlossen und die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 08.01.2025, 16:22 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: